

Postulat zur Kalten Progression in Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, welche Konsequenzen die Abschaffung der kalten Progression in Liechtenstein hätte.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Preissprünge ist das Thema Kalte Progression (KP) wieder vermehrt Thema – besonders in unseren Nachbarländern. Der Begriff der kalten Progression bezeichnet den Umstand, dass bei progressivem Steuertarif eine steuerpflichtige Person aufgrund ihres gestiegenen Nominaleinkommens mit einem höheren Durchschnittssteuersatz belastet wird, obwohl ihr reales Einkommen nicht entsprechend angestiegen ist. Dies führt zu einer Verminderung der Kaufkraft. Durch den Ausgleich der kalten Progression (u.a. durch Anpassen der Steuertarife) kann diesem Phänomen entgegengewirkt werden.¹

Besonders in Österreich, ein Land mit relativ hohen steuerlichen Belastungen, war die Abschaffung der KP schon seit Jahrzehnten immer wieder ein Thema. Nun hat sich der Staat dazu durchgerungen, weil die Inflation davongaloppierte: Dort liegt die im Jahr 2024 auszugleichende Inflation bei 9,90 Prozent. Auf Basis der Analyse des Instituts für Höhere Studien (IHS) und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) beläuft sich die kalte Progression im Jahr 2024 auf 3,655 Mrd. Euro. Im Zuge der Abschaffung der kalten Progression wurde eine jährliche automatische Anpassung der Einkommensteuertarife um zwei Drittel der Inflationsrate vorgesehen. Durch diese gesetzlich vorgesehene Zweidrittel-Anpassung sollen im Jahr 2024 2,471 Mrd. Euro ausgeglichen werden. In Höhe der Differenz von 1,184 Mrd. Euro – dem verbleibenden Drittel – kann der Finanzminister weitere Entlastungsmassnahmen setzen.

Auch in der Schweiz, wo die Inflation nicht derart durchschlägt, gibt es Massnahmen gegen die KP: Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe zahlen neu erst Steuern ab einem steuerbaren Einkommen von 28 800 Franken (bisher 28 300 Franken). Der Höchstsatz wird neu erst ab einem steuerbaren Einkommen von 912 600 Franken erreicht (bisher 895 900 Franken).

¹ Es empfiehlt sich das Studium der Informationen der Eidg. Steuerverwaltung vom Juni 2023 zum Thema: <https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuersystem/dossier-steuerinformationen/e/e-kalte-progression.pdf.download.pdf/e-kalte-progression.pdf>, abgerufen am 30. Oktober 2023

Zusätzlich dürfen für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätten neu maximal 3200 Franken (bisher 3000 Franken) abgezogen werden. Die seit dem letzten Ausgleich der kalten Progression aufgelaufene Teuerung beträgt 2,04 Prozent. Letztmals glich das Eidgenössische Finanzdepartement die kalte Progression in den Jahren 2011 und 2012 aus.

Auch in Deutschland erachtet man die Entlastung durch Abschaffung der Kalten Progression für angezeigt. Allein im Jahr 2023 unterstützen diese Anpassungen die Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt über 18,6 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 beträgt der Effekt weitere 31,8 Milliarden Euro.

Aufgrund dieser internationalen Trends halten es die Postulanten für angezeigt, die Auswirkungen eines Ausgleichs der Kalten Progression (Art. 20f. Gesetz über Landes- und Gemeindesteuern vom 23. September 2010) für Liechtenstein zu überprüfen. Im Gesetz sind Massnahmen bzw. eine Berichterstattung der Regierung an den Landtag erst ab einer Kalten Progression von 8% seit dem letzten Ausgleich vorgesehen. Die Postulanten hätten aber gerne vorher Antworten, für wen dieser Ausgleich am wirksamsten wäre und ob ein solcher Ausgleich ggf. ein Mittel darstellen würde, um unsere Bevölkerung zu entlasten und wie hoch die Steuerausfälle für den Staat durch eine solche Massnahme wären.

Die Postulanten erachten eine genauere Betrachtung dieses Themas aus einem weiteren Aspekt heraus für wichtig. Gemäss dem Freiheitsindex von Avenir Suisse schafft es Liechtenstein nicht mehr auf einen Podestplatz, wenn man die Daten aus Liechtenstein – die von der Stiftung Zukunft.li erhoben werden – mit jenen der Schweizer Kantone vergleicht. Der aktuelle Freiheitsindex von Avenir Suisse untersucht jährlich die wirtschaftlichen und zivilen Freiheiten in den Schweizer Kantonen. Anhand von 31 Indikatoren wird bewertet, wie liberal die kantonalen Gesetzgebungen ausgestaltet sind. Als unser Land vor drei Jahren in den Index aufgenommen wurde, belegten wir noch den Spitzenplatz. Im Sinne der wirtschaftlichen und bürgerlichen Freiheiten ist es ein erstrebenswertes Ziel, in diesem Index eine Topposition einzunehmen. In der Begründung für das «Abrutschen» Liechtensteins schreibt die Stiftung Zukunft.li: «Verschlechtert hat sich die Situation in Liechtenstein jedoch nicht. Vielmehr haben verschiedene Kantone Fortschritte erzielt und zum Fürstentum aufgeschlossen oder es sogar überholt. Beispielsweise haben einige ihr Öffentlichkeitsgesetz verbessert, auch die durchschnittliche Familiensteuerbelastung ist in vielen Kantonen gesunken. Zudem spielt die Einführung des neuen Indikators «kalte Progression» eine nicht unwesentliche Rolle: Während die meisten Kantone einen «automatischen, jährlichen und umfassenden» Ausgleich kennen, gibt es in Liechtenstein nur einen fakultativen Ausgleichsmodus. Der Landtag «kann» einen Ausgleich beschliessen, wenn der Konsumentenpreisindex seit der letzten Anpassung um acht Prozent gestiegen ist, muss es aber nicht. Damit ist der Ausgleichsmechanismus in Liechtenstein weniger strikt als in den meisten Schweizer Kantonen.» Auch aus diesen Überlegungen heraus erachten es die Postulanten für angezeigt, diese Problematik genauer zu erörtern.

Vaduz, 15. Januar 2024

Die Postulanten :

Manfred Kaufmann

Dagmar Bühler-Niggli

Walter Frick

Dietmar Lampert

Peter Frick

Thomas Vogt